

**Das Geschlecht im Arbeitsrecht –
Rechtsentwicklungen vom Frauenarbeitsschutz zum Antidiskriminierungsrecht**

Für 25.1.2006:

BAG, 18.2.2003 – 9 AZR 272/01, AP Nr. 22 zu § 611a BGB

Arbeitsfragen:

Wie beurteilen Sie das Verhalten des Arbeitgebers in Hinblick auf
gleichstellungspolitische Ziele?

Welche Maßnahme des Arbeitgebers wird hier als diskriminierend angegriffen?

Teilen Sie die Meinung des BAG, es handele sich nicht um Diskriminierung?

Würden Sie es umgekehrt als diskriminierend betrachten, wenn der Arbeitgeber keinerlei
Teilzeitarbeit ermöglichen würde?